

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Hauptausschusses am 04.12.2023 im Sitzungsraum 2,
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- HA/007/ XIII -

Punkt 27: B 23/0434/2
3. Nachtragshaushaltssatzung 2023

Fragen der Mitglieder werden direkt beantwortet.

Beschluss:

Die nachfolgende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 wird beschlossen:

**3. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Norderstedt für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom xx.xx.xxxx folgende 3. Nachtragshaushaltssatzung 2023 erlassen:

§ 1

Mit dem 3. Nachtragshaushalt werden

im Haushaltsjahr 2023				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	11.916.400		384.234.600	396.151.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.897.500		381.861.400	394.758.900
Jahresüberschuss		981.100	2.373.200	1.392.100

im Haushaltsjahr 2023				
	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	EUR	EUR	EUR	EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	11.347.400		361.688.200	373.035.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.661.900		358.022.800	368.684.700
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		24.673.200	74.525.300	49.852.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		38.376.400	108.551.300	70.174.900

§ 2

Es werden mit dem 3. Nachtragshaushaltsplan festgesetzt:

Im Haushaltsjahr **2023**

	von bisher	auf
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	53.500.000 EUR	34.000.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	52.831.900 EUR	32.603.500 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	40.000.000 EUR	40.000.000 EUR

§ 6

Bewirtschaftungsregelungen

7. Die Aufwendungen und dazugehörigen Auszahlungen werden bei den folgenden Produktkonten gem.

§ 23 Abs. 1 Ziffer 3 GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt:

111030.544130/744130	Schadensfall MeNo/Tribühne	
111060.531819/731819	Zuschüsse an übrige Bereiche Härtefallfond Energie	
511100.559902/759902	Sonstige Finanzaufwendungen Erst. Städtebauförderungsmittel	
561000.531800/731800	Zuschüsse an übrige Bereiche	bis zu einer Höhe von 75.000 €

Abstimmung:

	CDU	SPD	B90/Die Grünen	WiN- FW	AfD	FDP	Sonstige
Ja:	5	3	3	2	1	1	
Nein:							
Enthaltung:							
Befangen:							

Bei 15 Ja-Stimmen einstimmig als Empfehlung für die Stadtvertretung beschlossen.